

COESFELD

S T A D T R A T I N G E N

" G R Ü N O R D N U N G S P L A N " B 13

Breitscheid - Breitscheider Hof

1. Änderung

Auftraggeber: Stadt Ratingen
 Planungsamt
 Minoritenstr. 3
 4030 Ratingen 1

Verfasser : PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM
 Bleichgraben 7
 4420 Coesfeld
 Tel.: 02541/83945

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Christa Völker
Dipl.-Ing. Jutta Herr

Aufgestellt: Coesfeld, den 30.05.1988

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.0 Gegenstand, Zielsetzung und Aufgabe
- 2.0 Übergeordnete Planungen
- 3.0 Darstellung des Planungsraumes
 - 3.1 Lage
 - 3.2 Natürliche Gegebenheiten
 - 3.3 Nutzungsbedingte Strukturen
- 4.0 Grünplanung
 - 4.1 Bestandsanalyse und Bewertung
 - 4.2 Eingriffe durch Neubebauung und ihre Auswirkungen
 - 4.3 Grünordnungskonzept
 - 4.4 Maßnahmen
- 5.0 Zusammenfassung

Anlage : Kosten

PLANVERZEICHNIS

- Bestand und Bewertung M 1 : 1.000
- Entwurf M 1 : 1.000

1.0 GEGENSTAND, ZIELSETZUNG UND AUFGABE

Aus Anlaß der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 13 - Ratingen-Breitscheid/Breitscheider Hof - wird die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes für dieses Gebiet notwendig. Die Stadt Ratingen beauftragt die Planungsgruppe Freiraum, Coesfeld, mit der landschaftsplanerischen Entwurfsbearbeitung für das Bebauungsplangebiet B 13. Da das Bebauungsplanänderungsverfahren bereits kurz vor dem Satzungsbeschluß steht, kann dieser Grünordnungsplan nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes werden, sondern soll als Leitplan für spätere Genehmigungs- bzw. Ausführungspläne dienen.

2.0 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre wurden in der Raumordnung und Landesplanung die Entwicklung des Bebauungsplangebietes B 13 zum "Erholungsschwerpunkt" zwischen den Städten Düsseldorf, Essen, Duisburg und Mülheim empfohlen. Die damaligen Zielvorstellungen sind heute nur teilweise verwirklicht (Minidom, Autokino und 1 Motel), die erhoffte Entwicklung im Plangebiet blieb aus. Heute ist im Landesentwicklungsplan (Entwurf 1985) sowie im Gebietsentwicklungsplan (vom 04.06.1984) das Stadtgebiet Ratingen flächendeckend als Erholungsgebiet dargestellt.

Im Landschaftsplan für den Kreis Mettmann vom 03.07.1985 sind Gebiete, die durch rechtskräftige Bebauungspläne abgedeckt werden, ausgenommen. Die das Bebauungsplangebiet B 13 umgebenden Landschaftsteile werden mit dem Entwicklungsziel 1 - der Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft - belegt.

Aussagen, die das Plangebiet selbst betreffen, sind im derzeit noch wirksamen Flächennutzungsplan vom 01.07.1982 enthalten. Hier werden die Bachläufe des Breitscheider Baches und des unbenannten Baches, der von Osten die Privatgrundstücke am Breitscheider Hof durchfließt, sowie weite, offene Grünlandbereiche entlang der Autobahn als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Diese Verordnung der Stadt Düsseldorf tritt jedoch 1991 außer Kraft, die Landschaftsschutzgrenzen werden somit im Bebauungsplan nicht mehr dargestellt.

Der Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung steht das Ergebnis des Freiraumentwicklungsplanes für Ratingen-Lintorf/Breitscheid, erarbeitet von der Planergruppe Oberhausen im Auftrag der Stadt Ratingen, entgegen. Der Freiraumentwicklungsplan weist das gesamte Bebauungsplangebiet B 13 als Landschaftsschutzgebiet aus; die Breitscheider Bachaue wird vom Einmündungsbereich des unbenannten Baches bis zur Westgrenze des Bebauungsplangebietes als Fläche für den Arten- und Biotopschutz gesondert dargestellt.

3.0 DARSTELLUNG DES PLANUNGSRAUMES

3.1 LAGE

Das Bebauungsplangebiet B 13 liegt an der nördlichen Stadtgrenze Ratingens im nördlichen Quadranten des Autobahnkreuzes Breitscheid (Kreuzung der A 52 Düsseldorf/Essen mit der A 3 Frankfurt/Oberhausen).

Durch die geringe Entfernung (ca. 15 km) zu den Zentren Duisburg, Essen und Düsseldorf (mit Flughafen) und die günstige Verkehrsanbindung über die A 3 und A 52 ergibt sich für das Plangebiet mit seinen angrenzenden Waldgebieten eine wichtige Erholungs- und Freizeitfunktion.

3.2 NATÜRLICHE GEGEBENHEITEN

Großräumig ist das Plangebiet dem Urstromtal des Rheins mit seinen diluvialen Sandablagerungsflächen zuzuordnen. Die teilweise mächtigen Flugsanddecken und Grundwasserabsenkungen führen zu erhöhter Dürreempfindlichkeit der Böden. Dagegen stellt sich bei höher gelegenen Bereichen mit stark lehmigem Sand über dichtem Untergrund schwache Staunässe ein. Der ackerbauliche Wert der vorhandenen Böden ist im Durchschnitt relativ gering.

Das Plangebiet weist ein Gefälle überwiegend von Osten nach Westen von ca. 25 m auf. Die Homogenität des hügeligen Geländes wird durch die Dammschüttung der Bundesautobahn, die von Osten nach Westen entlang der Plangebietsgrenze verläuft, stark beeinträchtigt.

Die Autobahn führt zu einer erhöhten Lärm- und Immissionsbelastung im Plangebiet, die durch den vorherrschenden Westwind verstärkt wird.

Das Gelände wird von Nordosten nach Westen vom Breitscheider Bach durchzogen. Mehrere kleine Bachläufe und Abzugsgräben münden in den Breitscheider Bach; wovon einer in der Wohnsiedlung Breitscheider Hof auf den Privatgrundstücken zu einer Abfolge von Teichen aufgestaut ist. Der Breitscheider Bach dient als Vorfluter für die Kläranlage.

Abgeleitet aus dem Landschaftsplan der angrenzenden Bereiche ist die potentielle natürliche Vegetation im Plangebiet im Auebereich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald oder ein feuchter Eichen-Birkenwald, auf Staunässe beeinflussten Standorten in hängigen Lagen ein Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald.

3.3 NUTZUNGSBEDINGTE STRUKTUREN

Die Besiedlung im Plangebiet besteht zum einen aus alten bäuerlichen Anwesen mit Fachwerkgebäuden. Der Neumannshof, Tenterweg 2, ist mit seinem aus dem 18. Jahrhundert stammendem Wohn-Stall-Haus und Backhaus im Fachwerkstil in die Denkmalliste der Stadt Ratingen eingetragen.

Zum anderen entstanden in der Nachkriegszeit Wohnhäuser und Nebenerwerbsstellen am Markenweg und Tenterweg; im Jahre 1976 folgte der Bau des Hotels "Novotel".

Die starke Zersiedlung und die unterschiedlichen Bauweisen ohne Rücksichtnahme auf landschaftliche Gegebenheiten (siehe Novotel) wirken sich negativ auf das Gesamtbild des Gebietes aus.

Die neu ausgebaute K 19 (Lintorfer Weg) erschließt das Plangebiet in seiner gesamten Länge und stellt gleichzeitig die Verbindung Lintorf - Breitscheid her. Die Straßenquerschnitte (K 19 und Tenterweg 92 bis zur Kreuzung Markenweg) und großzügig ausgebaute Kreuzungspunkte erscheinen zum heutigen Zeitpunkt überdimensioniert.

Das Fuß- und Reitwegenetz ist unzureichend. Die Radweganbindung ist durch den parallel zur K 19 verlaufenden Radweg gegeben.

Die großräumig festgelegte Erholungsfunktion des Gebietes ist bisher nur in einer Tennisanlage mit 4 Feldern und mehreren Anlagen (Hallen und Reitplätze) für den Reitsport verwirklicht.

Das Gelände wird durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Der Großteil der Flächen wird trotz geringer Bodenzahlen als Ackerland genutzt. Daneben bestehen weite Weideflächen und ein kleiner Anteil an Wiesen.

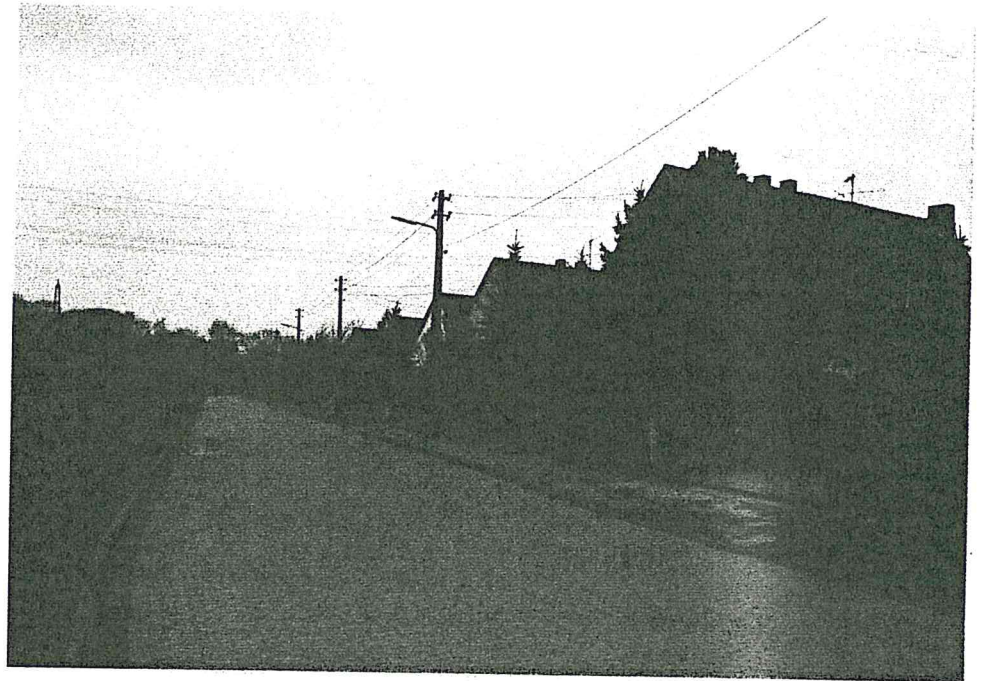
Die landwirtschaftliche Nutzung hat die Vegetation auf wenige Gehölzstreifen und Einzelbäume im Bereich der Bachaue und entlang der Gräben zurückgedrängt. Im äußersten Westen, am Breitscheider Bach, besteht ein Rest Auewald aus Eiche, Pappel, Birke und Weide. Die im Plangebiet vorkommenden Baumarten sind überwiegend Eiche, Weidenarten, z.T. Kopfweiden und Birken. Gebüschstreifen und Hecken weisen zusätzlich Eberesche, Hainbuche, Erle, Hasel, Schlehe, verschiedene Weidenarten u.a. auf.

Im Osten des Plangebietes, direkt unterhalb der Autobahnböschung, entstand durch Verwildern eines Privatgrundstückes eine "Naturwaldzelle". Erste Pioniergehölze wie Pappel, Birke, Weide vermischen sich mit Obstbäumen, Eiben, Wacholder und Immergrünflächen des ehemaligen Hausgartens. An den langsam verlandenden Teichen siedeln sich Wasser- und Sumpfpflanzen an.



"Naturwaldzelle"

Die bachbegleitenden Brachflächen am Breitscheider Bach mit ausgedehnten Hochstaudenfluren und Gebüschgruppen werden in der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz Rheinland-Pfalz von 1980 als schützenswertes Gebiet eingestuft.



Tenterweg

Eine Begrünung der Straßen fehlt gänzlich, lediglich der Abzweig zum Novotel wird beidseitig von Eschen gesäumt.

Die vorhandene Abpflanzung von Privatgrundstücken als Sichtschutz zur Straße sind häufig standortuntypische Fichtenhecken, die in der Landschaft fremd wirken. Die gesamte Bepflanzung der Privatgrundstücke setzt sich hauptsächlich aus Zier- und Nadelgehölzen zusammen, einige alte Einzelbäume oder alte Baumgruppen bilden eine Ausnahme.

4.0 GRÜNPLANUNG

4.1 BESTANDSANALYSE UND BEWERTUNG

Bestandsanalyse

Das Landschaftsbild des Plangebietes wird durch weite, offene Grünland- und Ackerflächen geprägt. Gliedernd und belebend wirken die wenigen Einzelbäume, Strauchgruppen und Heckenstreifen sowie die bachbegleitenden Gehölze des Breitscheider Baches. In diesem Gesamtbild wirkt die zerstreut liegende Einzelhausbebauung, die sich den topographischen Gegebenheiten und den charakteristischen Landschaftselementen nicht anpaßt, störend. Zusätzlich wird die Homogenität des Gebietes durch die angrenzende Autobahnböschung, die überdimensionierten Verkehrsstrassen und die Hochspannungsleitungen, die entlang der NW-Grenze des Plangebietes verlaufen, stark beeinträchtigt.

Aus Gründen der Inhomogenität des Plangebietes und fehlender An- und Einbindung der vorhandenen Freizeiteinrichtungen durch ein Wegenetz (Fuß- und Reitwege) kann das Bearbeitungsgebiet seiner Funktion als extensiver Erholungsraum nicht gerecht werden.



Blick vom Markenweg Richtung Norden

Bewertung

Arbeitsgrundlage für die weiterführende Planung ist die Bewertung des Bestands nach ökologischen Gesichtspunkten. Hierbei ergibt sich eine Einteilung der Schutzwürdigkeit in 4 Stufen. Wichtigstes Kriterium bei der Bewertung ist der Arten- und Biotopschutz für Flora und Fauna sowie die Sicht- und Gliederungsfunktion einzelner Elemente. Weiter werden die standortgerechte Nutzung der Böden und standortgerechte Arten hoch bewertet, d.h. Ackerland auf ungeeignetem Boden und standortfremde Gehölze werden als gering oder gar nicht schutzwürdig eingestuft. Ebenso negativ wirkt sich die direkte Benachbarung der Bundesautobahn mit ihrer Immissions- und Lärmbelastung auf die Einstufung aus.

Die Bewertung ist im Plan "Bestand und Bewertung" dargestellt.

4.2 EINGRIFFE DURCH NEUBEBAUUNG UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Das heutige Landschaftsbild des Plangebietes wird durch die Realisierung zusätzlicher Bebauung laut dem Bebauungsplanentwurf B 13 negativ beeinflusst. Die festgelegten Sondergebiete für Hotelbebauung in Benachbarung zum vorhandenen Novotel sowie das Sondergebiet -Freizeit und Erholung (Alpamare)- am Tenterweg nehmen weite Teile der offenen Grünflächen ein und verändern das charakteristische Landschaftsbild des Plangebietes stark.

Die geplante Bebauung mit den notwendigen Erschließungseinrichtungen hat eine für das Plangebiet extrem hohe Bebauungsdicht und eine zusätzliche Versiegelung zur Folge. Das Verkehrsaufkommen und damit die Lärm- und Abgasbelastung nehmen zu.

Die zusätzlich einzuleitenden Oberflächenwässer führen beim Breitscheider Bach zu erhöhter Verschmutzung. Die Erweiterung der bestehenden Kläranlage wird erforderlich.

Die naturnahe Bachau des Breitscheider Baches wird durch die erweiterte Erholungs- und Freizeitfunktion des Plangebietes ohne zusätzliche Schutzvorkehrungen stark beeinträchtigt. Der Lebensraum für Tiere und Pflanzen im Auebereich wird durch die angrenzende Bebauung und Nutzung stark eingeengt.

4.3 GRÜNORDNUNGSKONZEPT

Um den im Bearbeitungsgebiet typischen Landschaftscharakter trotz des Eingriffes durch die geplante Bebauung bewahren zu können, ist es wichtig, den schutzwürdigen Gehölzbestand zu erhalten und sinnvoll zu ergänzen. Die Restbestände an offenen Flächen sind als solche zu belassen und mit der Nutzung als Weide oder Mähwiese zu belegen. Sie bilden zusammenhängende, weitläufige Wiesenbereiche, welche den offenen Charakter des Gebietes in Teilen erhalten. Neuanpflanzungen innerhalb der Wiesenflächen sollten keinen Querriegel bilden.

Die Außenbereiche der Hotelneubauten sollten so gestaltet sein, daß sie nahtlos in die Wiesenflächen übergehen. Ausschließlich die Parkplätze sind durch einen Gehölzstreifen abzapflanzen. (s. Maßnahme 11)
Weitere Abpflanzungen sind im Bereich des "Alpamare" notwendig als Sichtschutz für die geplante Spiel- und Liegewiese und als Abschirmung der angrenzenden Bachaue.

Der Zutritt zum Breitscheider Bach mit seinen schutzwürdigen Auebereichen sollte der Öffentlichkeit nicht ermöglicht werden. Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes wird auf das im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Wegerecht für die Allgemeinheit entlang dem Bach verzichtet. Ein für die Versorgungsträger erforderlicher Weg könnte von Westen oberhalb der Böschungskante verlaufen und als Sackgasse enden. (Wegeausbau s. Maßnahme 13) Die mögliche Verbindung der beiden Versorgungswege durch eine Brücke sollte in jedem Fall vermieden werden.

Neben dem Breitscheider Bach werden die im Plangebiet unbenannten Bachläufe und Gräben durch Öffnung der verrohrten Abschnitte und Anlegen von Schutzstreifen mit einzelnen Gehölzgruppen aufgewertet. (s. Maßnahme 6)
Es können weitere Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen, die gleichzeitig eine Bereicherung der Landschaft darstellen.



Breitscheider Bach

Um das vorhandene Wegenetz zu ergänzen wird vom Abzweig "Breitscheider Hof" ein Wanderweg entlang den Hausgärten und Weideflächen bis zu der Zufahrt zu den Hotels angelegt. Die im Westen an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen erhalten durch die neue Verbindung Tenterweg - Markenweg einen weiteren Wegeanschluß.

Das vorhandene Reitwegenetz wird ebenfalls ergänzt durch die Anbindung der beiden Reiterhöfe "Hasthaushof" und "Am Mühlscheid" an das Waldgebiet westlich des Plangebietes.

Die Siedlung am Breitscheider Hof wird durch Eingrünung mit Gehölzstreifen und Baumpflanzungen besser in die Landschaft eingegliedert. Entlang den ausgebauten Straßen Tenterweg und Lintorfer Weg wird eine Baumreihe gepflanzt um den großen Straßenquerschnitt optisch zu verkleinern. Die vorhandene Eichenreihe am "Neumannshof" wird entlang dem Graben verlängert und zu einer Allee ergänzt.

Zur Abschirmung der Belastungen durch die Bundesautobahn wird eine ca. 50 - 100 m breite Lärmschutzpflanzung angelegt. (s. Maßnahme 10)

4.4 MASSNAHMEN

Auf der Grundlage des Grünordnungskonzeptes wurde für das Plangebiet ein Katalog von Einzelmaßnahmen erarbeitet, die der Erhaltung des schutzwürdigen Bestandes sowie der Aufwertung und Neuschaffung verschiedener Lebensräume für Tiere und Pflanzen dienen.

1 BREITSCHIEDER BACHAU

Bestandssituation :

- rasch fließender Bach mit gestrecktem Verlauf
- z.T. Uferbefestigung mit Holzgeflecht
- Überschwemmte Uferbereiche mit Hochstaudenfluren
- Einzelbäume (Weide, Erle, Birke,...)
Gebüschgruppen (Weide, Holunder, Schlehe,...)
- Brachfläche mit einzelnen Gehölzen zwischen
Böschungsoberkante und vorh. Versorgungsweg
- Tiere: Insekten, Falter, Libellen
lt. Kartierung v. 1980: Blindschleiche, Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Rebhuhn
- durch Straßenausbau Verlegung des Bachbetts ab
Höhe Hasthaushof bachaufwärts → Qualitätsminderung
der Uferbereiche

Planungsziel :

Schutzwürdigkeit Stufe 1 - Erhaltung

Maßnahmen :

- Pflanzung von Kopfweiden
- Neuanlage von einschürigen Mähwiesen zur Schaffung
von Wiesengesellschaften oberhalb der Böschung,
→ Biotopentwicklung

Pflege :

- Kopfweiden: schneiteln alle 3-5 Jahre, von November
bis März
- Hochstaudenfluren: alle 1-2 Jahre eine Mahd im
Winter um Verbuschung zu verhindern
- Mähwiese, einschürig: alle 1-2 Jahre eine Mahd im
Herbst, Schnittgut abfahren

Sonstige Hinweise :

- keine zusätzlichen Einleitungen von Regenwasser
- keine Grundwasserabsenkungen im angrenzenden
Bereich, da Gefahr der Austrocknung des Bodens
- keine Zugänglichkeit zur Bachau schaffen
- notwendige Ufersicherungen nur mit Lebendbaumaß-
nahmen, z.B. Faschinen

2 AUEWALD

Bestandssituation :

- Auwald in der westlichsten Ecke des Plangebietes am Breitscheider Bach, ca. 80 a
- Eiche, Pappel, Birke, Eberesche, Holunder
- temporär überschwemmte Bereiche mit Krautschicht

Planungsziel :

Schutzwürdigkeit Stufe 1 - Erhaltung

Maßnahmen :

keine

Pflege :

keine Pflegemaßnahmen, sukzessive Weiterentwicklung

Sonstige Hinweise :

- notwendige Ufersicherung nur mit Lebendverbaumaßnahmen, z.B. Faschinen, keine Einbringung von Flechtzäunen u.ä.

3 "NATURWALDZELLE"

Bestandssituation :

- verwildertes Gartengrundstück am Breitscheider Hof, ca. 1,3 ha
- Hausruinen
- vorh. Gehölzbestand bildet mit Pioniergehölzen einen dichten Waldbestand
Gartenpflanzen: Obstbäume, Eibe, Wacholder, Hasel, Trauerweide, Buche
Pioniergehölze: Birke, Pappel, Weide, Erle, Brombeergebüsch
- ein unbenannter Bach durchfließt das Grundstück und ist zu 3 eingemauerten Teichen aufgestaut;
1 Teich befindet sich im Verlandungsstadium, Wasser- und Sumpfpflanzen breiten sich aus

Planungsziel :

Schutzwürdigkeit Stufe 1 - Erhaltung

Maßnahmen :

keine

Pflege :

keine Pflege; sukzessive Weiterentwicklung des Gehölzbestandes und langsame Verlandung der Teiche

Sonstige Hinweise :

keine Zugänglichkeit schaffen

4 WEIDENREIHE

Bestandssituation :

- Weidenreihe in feuchter Mulde
- Äste z.T. auf dem Boden aufliegend
- Tiere lt. Kartierung v. 1980: Gartenrotschwanz, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Weiße Bachstelze; moderholzbewohnende Insektenarten; Kleinsäugerarten

Planungsziel :

Schutzwürdigkeit Stufe 1 - Erhalt der Weidenreihe bis zur Baugrenze des Freizeitbades

Maßnahmen :

- Gewährleistung des feuchten Standortes durch Wasserzuleitung, z.B. von Dachflächen

Pflege :

- Weiden: Schneiteln der Bäume alle 3-5 Jahre, da Gefahr des Auseinanderbrechens besteht; zur Minderung der Auswirkungen der Pflegemaßnahmen Vorgehen in Schritten
- Mähwiese, einschürig: zur Erhaltung des Saumbiotopes im Bereich der Weiden, alle 1-2 Jahre Mahd, Schnittgut abfahren

Sonstige Hinweise :

- keine Dränage der angrenzenden Spiel- und Liegewiese, um Grundwasserabsenkungen zu verhindern

5 OBSTWIESE

Bestandssituation :

- verwilderte Obstwiese am Lintorfer Weg 8
- gepflegte Obstwiesen, z.T. Intensivnutzung mit Einsatz chemischer Mittel und "Englischem Rasen"
- Obstwiesen in Kombination mit der Nutzung als Reitplatz

Planungsziel :

Schutzwürdigkeit Stufe 1 + 3 - Erhaltung bzw. Aufwertung der Bestände durch extensive Bewirtschaftung

Maßnahmen :

- Ergänzen der lückigen Bestände durch Neuanplantungen (standortgerechte altbewährte Sorten)
- Nutzung der Flächen als mehrschürige Mähwiese

Pflege :

- Obstgehölze: 1xjährlich Baumkronen auslichten; Wunden mit Teerpräparaten streichen; keine chemische Schädlingsbekämpfung
- Mähwiese, mehrschürig: Mahd im Juni und vor der Obsternte, keine Beweidung; keine Überdüngung

6 NAMENLOSE BACHLÄUFE/GRÄBEN

Bestandssituation :

- kleine Bachläufe
- entlang der Flurgrenzen geführte Abzugsgräben
- teilweise Verrohrung
- starke Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung (Düngung, Biozide)

Planungsziel :

Schutzwürdigkeit Stufe 2 - 4
Aufwertung der Bachläufe und Gräben in ihrer ökologischen Bedeutung;
Gliederung des Landschaftsraumes

Maßnahmen :

- Offenlegung des unbenannten Baches nördl. der BAB 3
- Mindestbreite der seitlichen Schutzstreifen entlang der Gräben 5 m
- Neuanpflanzung von Gehölzen
 - Baumarten: Kopfweiden
Alnus glutinosa (Roterle)
Fraxinus excelsior (Esche)
 - Straucharten: Corylus avellana (Hasel)
Crataegus monogyna (Weißdorn)
Viburnum opulus (Gem. Schneeball)
Salix caprea (Salweide)
- auf umgebrochenen Ackerflächen Anlage von Mähwiesenstreifen zur Schaffung von Wiesengesellschaften

Pflege :

- Kopfweiden: Schneiteln alle 3-5 Jahre, von November bis März
- Sträucher: in den ersten beiden Jahren Freihalten der Pflanzscheibe von Gras- und Krautwuchs
- Wiesenflächen: Mahd nicht vor Juni zum Schutz brütender Vögel;
umschichtige Mahd, d.h. Frühsommer eine Grabenseite, Spätherbst andere Seite;
Mähgut abfahren

Sonstige Hinweise :

- bei angrenzenden Weideflächen Weidezaun aufstellen als Schutz der Gehölze vor Verbiß

7 MÄHWIESE, EINSCHÜRIG

Bestandssituation :

- Wiesen im Bereich Kleinkimpen, 1-2xjährlich Mahd, landwirtschaftliche Nutzung
- z.T. Ackerflächen und Brachflächen

Planungsziel :

Entwicklung einer standortgerechten Wiesengesellschaft → Anreicherung der Landschaft

Maßnahmen :

- vorhandene Wiesenflächen erhalten, Ackerflächen umbrechen
- Einsaat standortgerechter Gräser und Kräuter als Initialzündung zur Entwicklung einer Wiesengesellschaft

Pflege :

- Mahd alle 1-2 Jahre im Herbst zur Erhaltung eines vielseitigen Artengefüges und zur Verhinderung der Verbuschung der Flächen; Schnittgut abfahren

8 WIESE, WEIDE

Bestandssituation :

Pferdeweiden

Planungsziel :

Nutzung im Rahmen der Pferdehaltung

Maßnahmen :

- Weidezaun zum Schutz der Gehölze vor Verbiß

Pflege :

- Wiesen: 2xjährlich Mahd, nicht vor Juni zum Schutz brütender Vögel

Sonstige Hinweise :

- keine Überweidung
- keine Überdüngung

9 WALD

Bestandssituation : ---

Planungsziel :

Bereicherung der Landschaft
Bodenschutzfunktion

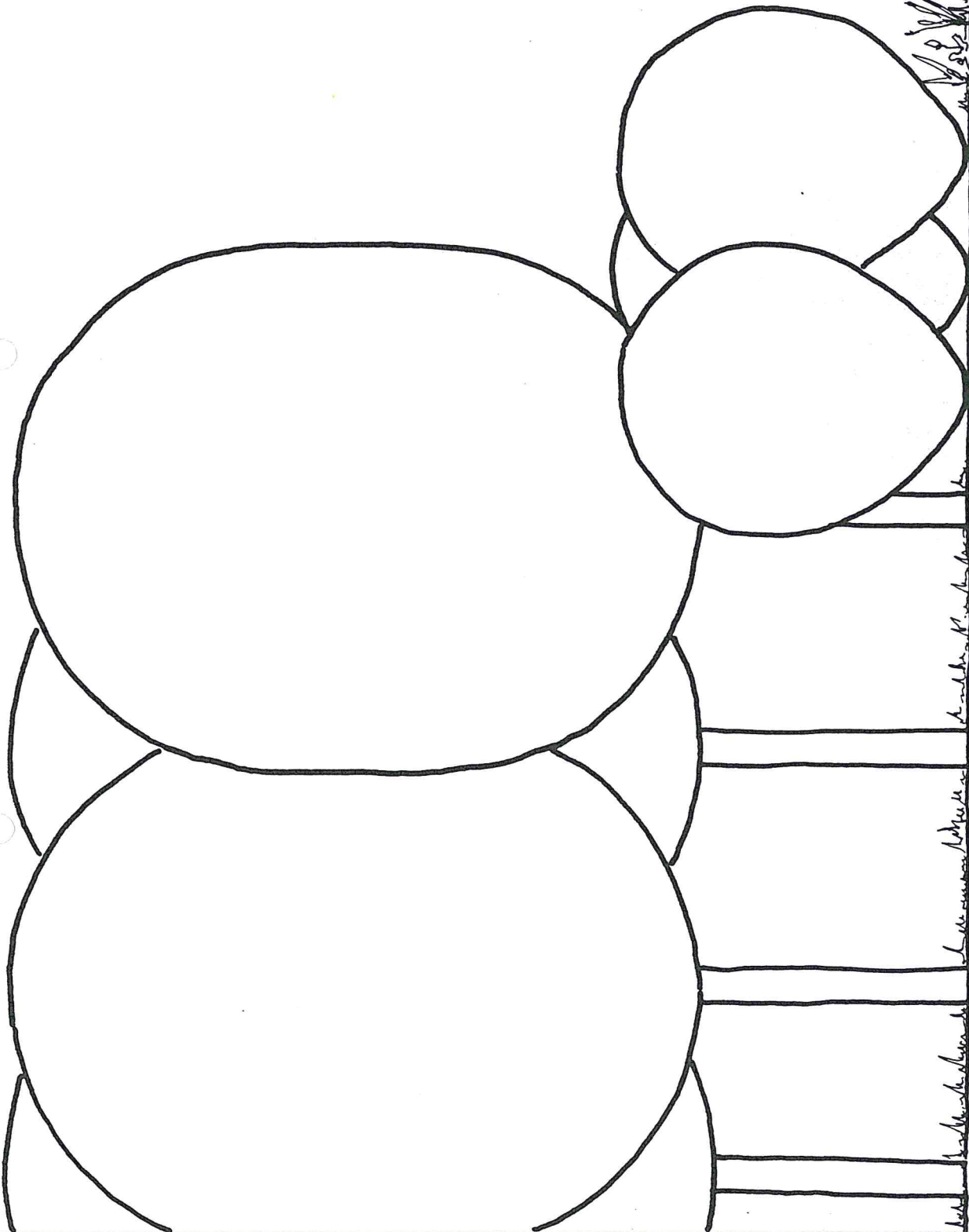
Maßnahmen :

Aufforstung, Abstand 1 x 1 m

- Waldfläche: 40% Quercus robur (Stieleiche)
40% Carpinus betulus (Hainbuche)
5% Betula pendula (Weißbirke)
5% Sorbus aucuparia (Eberesche)
2,5% Tilia cordata (Winterlinde)
5% Acer platanoides (Spitzahorn)
2,5% Prunus avium (Vogelkirsche)
- Waldmantel, 3reihig:
30% Corylus avellana (Hasel)
20% Viburnum opulus (Gem. Schneeball)
10% Acer campestre (Feldahorn)
20% Crataegus monogyna (Weißdorn)
10% Sambucus nigra (Holunder)
10% Rosa canina (Hundsrose)
- Waldsaum: bei angrenzenden befestigten Flächen
Einsaat eines Streifens mit Landschaftsrasen, aus dem sich ein Waldsaum entwickelt

Pflege :

- in den ersten Jahren: Freihalten der Pflanzscheibe von Gräsern und Kräutern
Mulchen mit Mähgut, Stroh oder Rindenmulch
- im älteren Bestand: Auslichten des Bestandes in mehreren Schritten



Waldsaum

Waldmantel:
3-reihige Strauchpflanzung

Wald: Bäume 1. und 2. Ordnung
Zustand nach Pflegehieb

PROJEKT	Grünordnungsplan B 13 Breitscheid - Breitscheider Hof	PLANNR.	
		MASSTAB	1:50
BAUHERR	Stadt Ratingen	DATUM	30.05.1988
PLANBEZEICHNUNG	Detail: Waldaufforstung	BEARBEITER	Völker / Herr
PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM			
BLEICHGRABEN 7 — 4420 COESFELD		TELEFON: 02541/8394	

10 LÄRMSCHUTZPFLANZUNG

Bestandssituation :

- Brachfläche entlang der Autobahn
- Schutzpflanzung von ca. 10-15 m Breite entlang der Plangebietsgrenze im Bereich des Autobahnkreuzes und der Autobahnzufahrt von der Kölner Str.
- Autobahn ist vom Plangebiet aus auf weiten Abschnitten einsehbar

Planungsziel :

Verminderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen von der Autobahn sowie Sichtschutz

Maßnahmen :

- Pflanzung im Raster von 1 x 1 m
- Strauchmantel: im Bereich angrenzender offener Flächen, Breite 5-10 m
 - 30% *Corylus avellana* (Hasel)
 - 15% *Ligustrum vulg.* 'Atrovirens' (Liguster, wintergrün)
 - 15% *Crataegus monogyna* (Weißdorn)
 - 10% *Cornus sanguinea* (Hartriegel)
 - 10% *Euonymus europaeus* (Pfaffenhut)
 - 10% *Rosa canina* (Hundsrose)
 - 10% *Prunus spinosa* (Schlehe)
- Schutzpflanzung:
 - 1. Ordnung: 15% *Quercus petraea* (Traubeneiche)
5% *Acer platanoides* (Spitzahorn)
 - 2. Ordnung: 20% *Carpinus betulus* (Hainbuche)
20% *Betula pendula* (Weißbirke)
10% *Acer campestre* (Feldahorn)
10% *Sorbus aucuparia* (Eberesche)
 - Straucharten: 5% *Prunus spinosa* (Schlehe)
10% *Ligustrum vulgare* (Liguster)
5% *Cornus sanguinea* (Hartriegel)

Saum: sukzessive Entwicklung

Pflege :

- in den ersten Jahren: Freihalten der Pflanzscheibe von Gräsern und Kräutern
Mulchen mit Mähgut, Stroh oder Rindenmulch
- im älteren Bestand: Auslichtung in mehreren, zeitlich gestaffelten Schritten

11 GEHÖLZFLÄCHEN, GEHÖLZSTREIFEN

Bestandssituation :

- z.T. entlang Wegen und Gräben vorh.
- Gehölzstreifen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern

Planungsziel :

Erhalt der vorh. Gehölze und Neuanpflanzungen;
Trennung verschiedener Nutzungen zur Vermeidung
von Nutzungskonflikten (z.B. Erholung - Naturschutz)
sowie Gliederung der Landschaft

Maßnahmen :

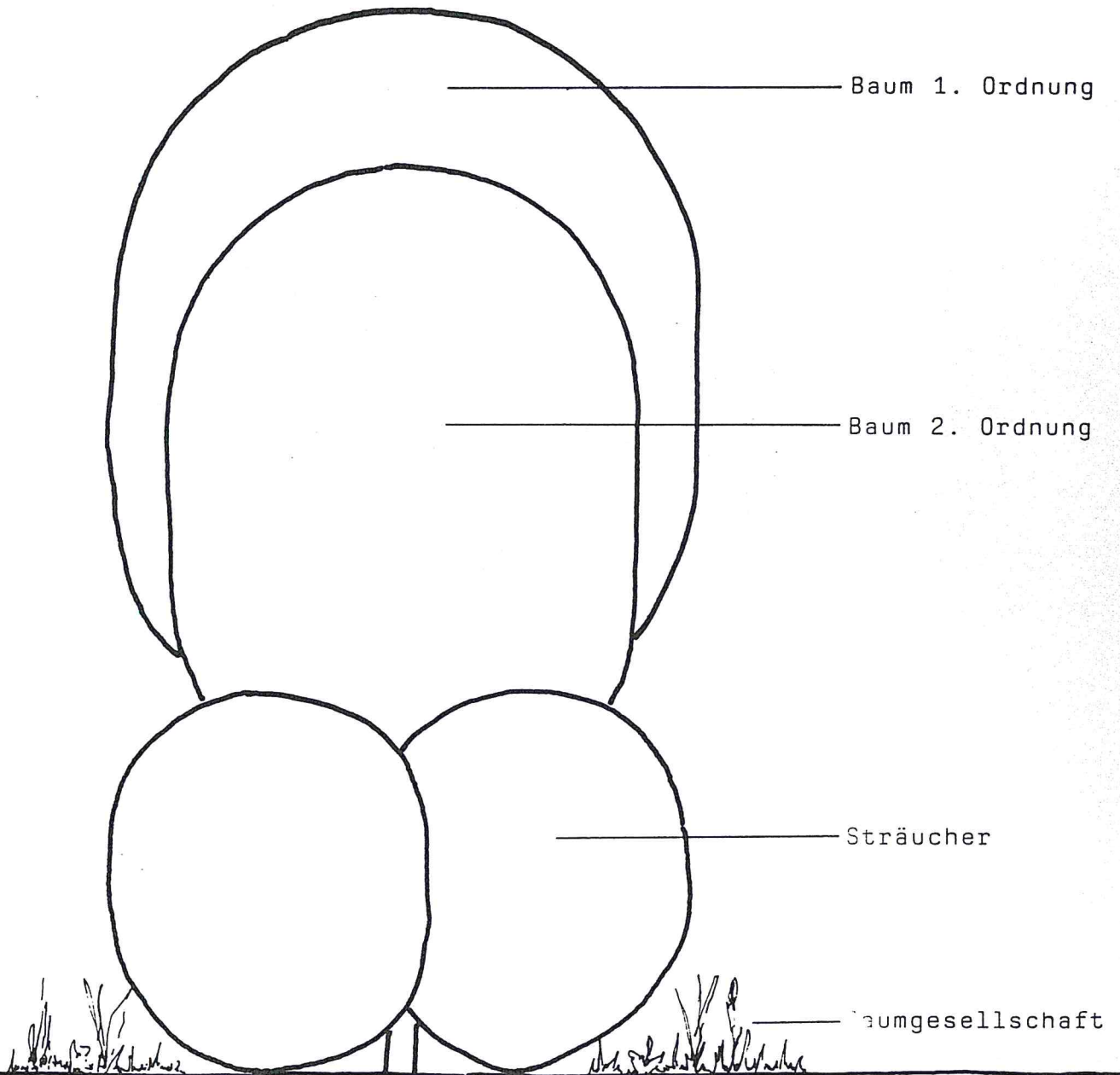
- Pflanzung von standortgerechten Gehölzen und Bäumen
1.+2. Ordnung
Baumarten 1.Ordnung, im Plan als Einzelbäume dargestellt:
Quercus robur (Stieleiche)
Acer platanoides (Spitzahorn)
Tilia cordata (Winterlinde)
Fraxinus excelsior (Esche)

Baumarten 2.Ordnung, insges. 35 %:
5% Betula pendula (Weißbirke)
5% Sorbus aucuparia (Eberesche)
15% Carpinus betulus (Hainbuche)
10% Acer campestre (Feldahorn)

Straucharten, insges. 65 %:
10% Rosa canina (Hundsrose)
20% Corylus avellana (Hasel)
15% Crataegus monogyna (Weißdorn)
10% Sambucus nigra (Holunder)
5% Euonymus europaeus (Pfaffenhut)
5% Viburnum opulus (Gem. Schneeball)
- Initiierung eines Gehölzsaumes
Saumgesellschaft: soweit kein Gras- oder Krautbewuchs vorhanden ist: Einsaat von standortgerechten Kräutern und Gräsern zur Initiierung der sukzessiven Weiterentwicklung zur Saumgesellschaft

Pflege :

- in den ersten Jahren: Freihalten der Pflanzscheiben von Gräsern und Kräutern;
Mulchen mit Mähgut, Stroh oder Rindenmulch
- Verjüngung des älteren Bestands: alle 10-15 Jahre auf den Stock setzen, Bäume 1. Ordnung als Überhälter stehen lassen; Maßnahme in mehreren zeitlich gestaffelten Schritten
- Saumgesellschaft im Bereich des Freizeit- und Erholungsbades: Mahd 1xjährlich im Herbst, Schnitgut abfahren; Einjährige durch Zupfen unterdrücken



Mindestbreite:
3-reihige Pflanzung,
Pflanzabstand 1x1 m

PROJEKT	Grünordnungsplan B 13 Breitscheid - Breitscheider Hof	PLANNR.	
		MAßSTAB	1:50
BAUHERR	Stadt Ratingen	DATUM	30.05.1988
PLANBEZEICHNUNG	Detail: Gehölzstreifen	BEARBEITER	Völker / Herr
PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM			
3LEICHGRABEN 7 — 4420 COESFELD		TELEFON: 02541/8394	

12 FUSS- UND WANDERWEGE

Bestandssituation :

- außerhalb des Plangebietes Wanderweganschlüsse vom Markenweg im Westen in den angrenzenden Wald führend

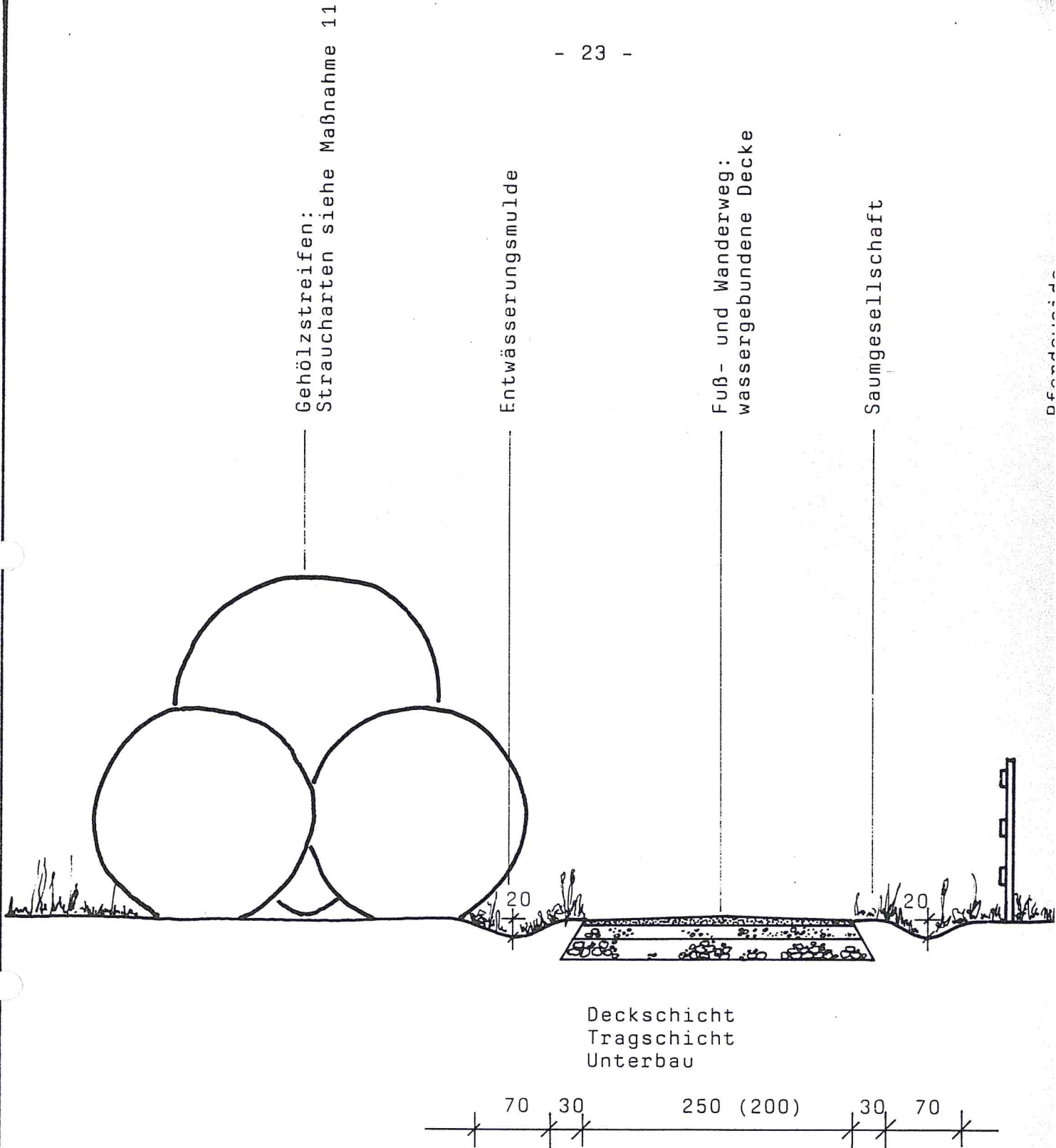
Planungsziel :

Erweiterung und Anbindung des Wegesystems

Maßnahmen :

- Anlage von wassergebundenen Wegen;
Breite 2,00 - 2,50 m
- Einsaat eines Wegesaumes mit Landschaftsrassen zur Initiierung der Weiterentwicklung zur standortgerechten Saumgesellschaft;
Breite mind. 30 cm

Pflege : ---



PROJEKT	Grünordnungsplan B 13 Breitscheid - Breitscheider Hof	PLANMER.	
		MAßSTAB	1:50
BAUHERR	Stadt Ratingen	DATUM	30.05.1988
PLANBEZEICHNUNG	Detail: Fuß- und Wanderweg	BEARBEITER	Völker / Herr
PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM			
BLEICHGRABEN 7 — 4420 COESFELD			
TELEFON: 02541/839			

13 WEGE FÜR VERSORGUNGSTRÄGER

Bestandssituation :

- teilweise vorh. entlang dem Breitscheider Bach vom Lintorfer Weg bis zur Kläranlage
- Schotterweg mit Wegsaum

Planungsziel :

Erreichbarkeit der Gewässer für Bergisch-Rheinischen Wasserverband

Maßnahmen :

- Erhaltung des vorh. Weges im heutigen Zustand
- Neuanlage des Weges östlich des Lintorfer Weges in einer Breite von 2,50 m, als Rasenschotterweg; Einsaat der Wegefläche und des zusätzlichen Wegsaums von mind. 30 cm mit standortgerechten Kräutern und kurzhalbmigen Gräsern

Pflege :

- Mahd 1xjährlich im Herbst zur Stabilisierung der Grasdecke

Sonstige Hinweise :

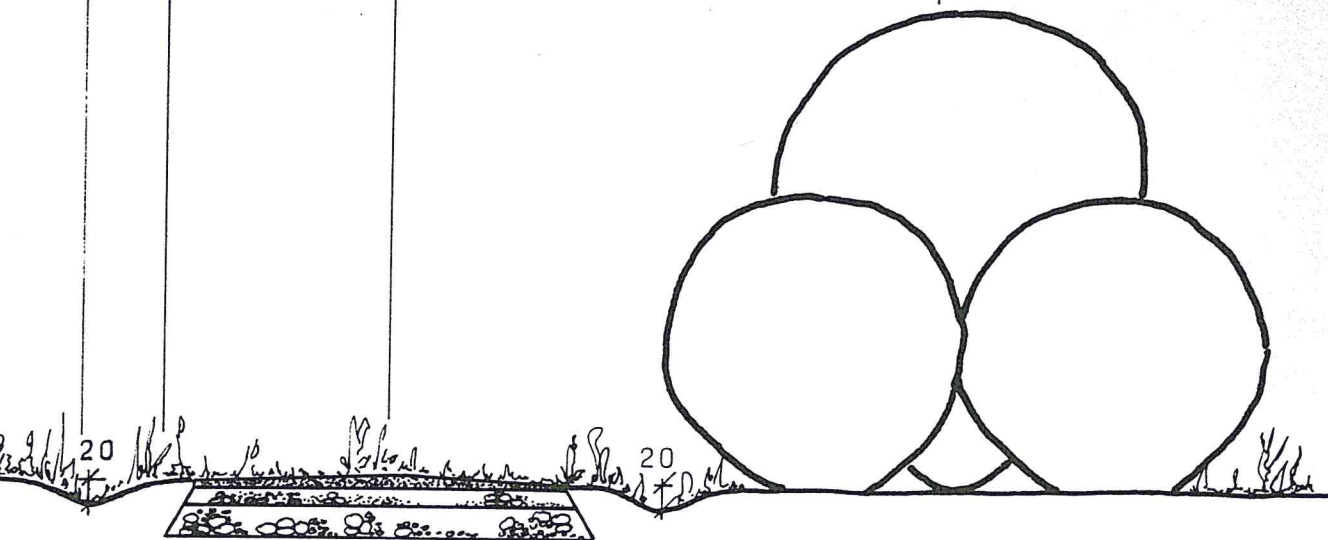
- keine Ausweisung als öffentlicher Fußweg entlang dem Breitscheider Bach zum Schutz der Bachaue vor zusätzlicher Störung durch Fußgänger

Entwässerungsmulde

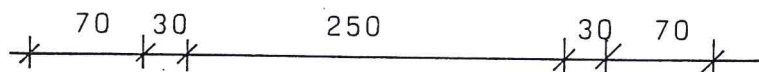
Saumgesellschaft

Weg für Versorgungsträger:
Rasenschotter

Gehölzstreifen:
Straucharten siehe Maßnahme
11



Deckschicht: Oberboden
Tragschicht: Humusanteil 25 %
Unterbau



PROJEKT	Grünordnungsplan B 13 Breitscheid - Breitscheider Hof	PLANNR:	
		MASSTAB	1:50
BAUHERR	Stadt Ratingen	DATUM	30.05.1988
PLANBEZEICHNUNG	Detail: Weg für Versorgungsträger	BEARBEITER	Völker / Herr
PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM			
BLEICHGRABEN 7 — 4420 COESFELD — TELEFON: 02541/83945			

14 ÖFFENTLICHE UND PRIVATE STELLPLATZANLAGEN

Bestandssituation :

- Hotelparkplatz Novotel: Baumpflanzung fehlt

Planungsziel :

Begrünung der Stellplätze → Verminderung der Auswirkungen des baulichen Eingriffes aus ästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten

Maßnahmen :

- Baumstandort nach jedem 5. Stellplatz
Baumqualität: Hochstamm, Umfang mind. 20-25 cm;
Baumarten: Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
Acer platanoides (Spitzahorn)
Corylus colurna (Baumhasel)
Platanus acerifolia (Platane)
- Unterpflanzung: Kräutersaat; nur in Ausnahmefällen bodendeckende Gehölze

Sonstige Hinweise :

- geringstmögliche Versiegelung nicht befahrbarer Flächen

5.0 ZUSAMMENFASSUNG

Der Bebauungsplan B 13, Ratingen-Breitscheid - Breitscheider Hof, 1. Änderung, sieht zusätzliche Hotelbauflächen und Anlagen für Freizeit und Erholung vor, die das Landschaftsbild im Plangebiet stark beeinträchtigen werden.

In der vorliegenden Grünordnungsplanung für das Bebauungsplangebiet B 13 ist ein Konzept erstellt zum Erhalt der wesentlichen landschaftsprägenden Elemente bzw. zur Minderung der Auswirkungen der baulichen Eingriffe.

Die beschriebenen Maßnahmen sind Grundlage für weiterführende Detailplanungen und Richtlinie für Genehmigungsplanungen.

ANLAGE: KOSTEN

		Herstellung	Fertigstellungspflege (1. und 2. Jahr; einschl. Mulch)	weitere Pflege jährlich (einschl. Schnitt)
	Gehölzpflanzung			
qm	- Forst / Wald	6,-	1,-	-,25
qm	- Lärmschutzpfl.	8,-	2,-	-,25
Stck	Einzelbaumpflanzung	250,-	-	bei Obstge- hölzen: jährlicher Schnitt 20,-
qm	Mähwiese, einschürig	1,50	1,-	-,10
qm	Mähwiese, zweisch.	1,50	1,-	-,20
lfm	Waldsaum	1,-	-	-
qm	Hochstaudenflur, gewässerbegleitend	2,-	1,-	-,20
qm	Rasenschotter	15,-	1,-	-,30
qm	wassergebund. Decke	18,-	-	-

Die Einzelpreise berücksichtigen nur die reinen
landschaftspflegerischen Maßnahmen.